

Information für Bürgerinnen und Bürger zur Lärmaktionsplanung
des Eisenbahn-Bundesamtes:

Das Eisenbahn-Bundesamt überarbeitet derzeit seinen Lärmaktionsplan, informiert auf der Internetseite www.laermaktionsplanung-schiene.de über die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung und zeigt, wie sich Bürgerinnen und Bürger an der Überarbeitung beteiligen können.

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, sich in zwei Phasen an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Vom 13.03.2023 bis zum 24.04.2023 erfolgt die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die erste Phase im Rahmen der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Kommunen am 13.03.2023 gestartet. In dieser Phase besteht für Sie die Möglichkeit, ausführlich Ihre Lärmsituation an den Schienenwegen des Bundes darzustellen. Denn alle Menschen, die sich durch Schienenlärm gestört fühlen, können an der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes mitwirken und sich bis Montag, den **24.04.2023**, zu möglichen Lärmproblemen äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Beteiligungsplattform freigeschaltet, auf welcher Sie online Fragen dazu beantworten können. Die Beteiligungsplattform ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/survey123/share/3a6d66cc8552489b87d7cf2a36f559ab>

Nach der Auswertung der ersten Beteiligungsphase veröffentlicht das Eisenbahn-Bundesamt Ende des Jahres 2023 den Entwurf des Lärmaktionsplans. Daran anschließend findet die zweite Beteiligungsphase statt. In dieser Phase können Bürgerinnen und Bürger dann den Entwurf bewerten und eine Rückmeldung zum Verfahren geben.